

Zur ersten Hilfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule im Lindenhospital in Bern

hat am 12. April die reglementarische Prüfung der Schülerinnen des ersten Kurses abgehalten. Derselben wohnten Vertreter der Direktion des Roten Kreuzes, die Mitglieder des Departementes für die Instruktion, das Schulkomitee, eine Anzahl Ärzte und andere Personen, die sich um die Sache interessieren, bei.

Bei diesem Anlasse verließen fünf Schülerinnen, welche seit dem 1. November 1899 in Schule und Spital ihre praktische Ausbildung erhalten hatten, die liebgewordenen Räume, um hinauszutreten in die praktische Thätigkeit in anderen Krankenhäusern, wo ihnen durch die Schulleitung für ein Jahr Stellen als Krankenpflegerinnen zugewiesen werden. Eine Schülerin erkrankte kurz vor Neujahr und mußte den Kurs abbrechen; eine zweite hat den ersten Halbjahrskurs zwar beendet, fühlte sich aber körperlich zu wenig kräftig, um den Anforderungen zu genügen, welche die Krankenpflege an Gesundheit und Körperkraft stellt und verzichtete auf Anraten der Schulleitung auf die Fortsetzung des Kurses.

Die Prüfung dauerte mit einer kurzen Unterbrechung von nachmittags 2 bis 5½ Uhr und erstreckte sich auf alle theoretischen Fächer (Gesundheitspflege, erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen; allgemeine und spezielle Krankenpflege und Lehre vom Körperbau und den Körperverrichtungen), sowie auf die Verbandslehre. Die Leistungen waren recht erfreuliche, und es darf gesagt werden, daß die Kandidatinnen es sich hatten angelegen sein lassen, durch Fleiß und Eifer sich tüchtige Kenntnisse zu erwerben für ihre Berufsthätigkeit. Wir geben gerne der Hoffnung Raum, daß diese Arbeitsfreudigkeit und Hingebung auch andauern werden, wenn die Schülerinnen aus dem engen und vertrauten Kreise der Pflegerinnenschule hinauskommen in größere und noch ungewohnte Verhältnisse, hinaus ins Leben mit seinen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten.

Wir werden in einer der nächsten Nummern einen eingehenden Bericht über die ersten sechs Monate der Pflegerinnenschule bringen und begnügen uns für heute mit dieser kurzen Hinweisung. Am 1. Mai beginnt der zweite Kurs mit sechs ordentlichen und einer externen Schülerin.

Zur ersten Hülfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen

veröffentlicht die „Berliner Elektrotechnische Zeitschrift“ eine Anleitung, die auf der diesjährigen Jahresversammlung des Verbandes deutscher Elektrotechniker eine offizielle Genehmigung erfahren hat. Es wird bei den Verletzungen unterschieden zwischen Verbrennungen und Bewußtlosigkeit. Bei Verbrennungen ist Kühlen durch kaltes Wasser oder Eis geboten. Wenn die betreffende Körperstelle nur Rötung und Schmerz zeigt, dann ist ein Verband mit Watte anzulegen, die in Brandsalbe getaucht ist. Ist Blasenbildung eingetreten, so dürfen die Blasen nicht abgerissen, sondern nur mit einer vorher ausgeglühten Nadel aufgestochen werden, damit das Wasser ausfließt. Dann ist eine vierfache Lage von Jodoformgaze und darüber Watte und dann der Verband anzulegen; der Hülfeleistende muß selbstverständlich seine Hände vorher auf das sorgfältigste gereinigt und in schwacher Sublimatlösung gewaschen haben. Ist Verkohlung und Schorfbildung auf der Haut eingetreten, so ist sogleich der eben beschriebene Jodoformverband anzulegen. Daß sowohl bei Verbrennungen als beim Eintritt von Bewußtlosigkeit unter allen Umständen die schleunige Herbeiziehung des Arztes unbedingt gefordert werden muß, ist selbstverständlich.

Bis zum Eintreffen ärztlicher Hülfe öffne man alle beengenden Kleidungsstücke des Bewußtlosen, auch Hemdkragen und Beinkleider, dann lege man den Verunglückten auf den Rücken und überzeuge sich vor allem davon, ob noch eine Spur von Atmung zu bemerken ist. Ist dies der Fall, so muß der Kopf in eine etwas erhöhte Lage gebracht werden und Umschläge mit kaltem Wasser oder Eis auf die Stirn erhalten. Ist keine Atmung mehr wahrnehmbar, so müssen künstliche Atembewegungen vorgenommen werden, indem man den Verunglückten auf den Rücken legt und ihm ein Polster aus zusammengelegten Kleidungsstücken so unter die Schultern schiebt, daß das Rückgrat gestützt wird und der Kopf frei nach hinten überhängt. Dann sind die bekannten künstlichen Atembewegungen zu machen, die darin bestehen, daß man beide Arme unterhalb des Ellenbogens ergreift, sie über den Kopf hinweg

zieht, dort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewußtlosen anpreßt. Ist noch ein Helfer zugegen, so mag dieser gleichzeitig die Zunge des Bewußtlosen mit einem Taschentuche fassen und sie kräftig herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopf befinden. Diese letztere Maßregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muß eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder Ähnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen verfügbar, so empfiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszuführen; diese müssen so lange fortgesetzt werden, bis die regelmäßige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf weitere Wiederbelebungsversuche verzichten darf. Das Einflößen von Flüssigkeiten irgend welcher Art durch den Mund ist zu unterlassen.

Von den Schweizerärzten in Südafrika

Ist ein vom 5. März datierter, kurzer Bericht eingegangen. Hr. Dr. de Montmollin schreibt vorerst über die Begegnung mit Hrn. Dr. Degen von Arians, der im Dezember von zu Hause verreist ist und in Zanzibar auf den Dampfer „Kaiser“ einstieg, der unsere Ärzte nach Lorenzo-Marquez brachte. Leider scheint der Gesundheitszustand des Hrn. D. ein recht ungünstiger zu sein, so daß die seither eingelangte Nachricht nicht überrascht, er habe von Prätoria aus sofort die Heimreise antreten müssen, um in der Heimat Heilung zu suchen.

In Lorenzo-Marquez wurden unsere Ärzte von zwei Schweizer Kaufleuten, den Herren Tobler und Bridler, aufs herzlichste empfangen. Dank den Bemühungen des Herrn Tobler wickelte sich die gefürchtete Zollangelegenheit aufs einfachste ab und nahm wenig Zeit in Anspruch. Das Geld hat in Lorenzo-Marquez einen sehr geringen Wert, so daß die Preise für alles sehr hoch sind. Im ganzen kann man 1 Pfd. St. (25 Fr.) ungefähr gleich 5 Franken in der Schweiz rechnen. Der gewöhnliche Tagelohn eines Arbeiters beträgt 25 Fr., sogar die genügsamen Chinesen erhalten ca. 15 Fr. per Tag. Ein Glas Limonade kostet 2 Schilling, das Übernachten im Hotel 1 Pfd. St.

Die Engländer scheinen auf die Rotkreuz-Missionen nicht gut zu sprechen zu sein, offenbar nicht ganz mit Unrecht, denn man erzählt sich in Lorenzo-Marquez, daß eine gewisse Rotkreuz-Expedition, welcher auch aus der Schweiz ca. 7000 Fr. zugeflossen sei, fast vollständig in die Reihen der Kämpfenden (Buren) eingetreten sei. Wenn auch solche Gerüchte mit großer Reserve aufzunehmen sind, so ist es doch sehr bedauerlich, daß es überhaupt möglich ist, sie an Organisationen des neutralen Roten Kreuzes anzuknüpfen.

Die Verhältnisse liegen so, daß offenbar den schweizerischen Ärzten eine gehörige Arbeit bevorsteht, da die Verluste an Toten und Verwundeten groß sind, wie aus Photographien von Schlachtfeldern, die eben von Prätoria ankamen, hervorgeht. Schon jetzt ist mit Sicherheit zu erwarten, daß unsere Ärzte bald mit Gesuchen um Nachsendung von Geld und Material an das Rote Kreuz gelangen müssen. — Die Gesundheit der Hh. Ärzte ist gut. Die Pest, welche sie in Lorenzo-Marquez anzutreffen erwarteten, ist daselbst nicht vorhanden, wohl aber wütet sie 60 Kilometer entfernt unter den Eingeborenen.

Wenn die Brieffpedition keine Stockung erleidet, was allerdings leicht möglich ist, so werden von den Herren in Transvaal in etwa vierzehntägigen Zwischenräumen Berichte eintreffen, die wir jeweilen möglichst rasch unseren Lesern mitteilen werden.

Telegramm aus Prätoria vom 9. April.

Briefe, Telegramme erhalten. Pflegen bis jetzt englische Gefangene mit 200 Kranken. Übernehmen großes Spital Johannesburg. Suter vorläufig zur Front-Ambulance. Bitte mich durch Bundesrat zur Geldauszahlung ermächtigen zu lassen. — Sendet Chinin 2c. 2c. (Folgt eine Liste von nötigen Medikamenten, die zum größten Teil bereits unterwegs sind.)

Deutscher Konsul.